

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden vom 13. Dezember 2010, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die **Grillhütte** der Ortsgemeinde Winden vom 10. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

1.) Die Höhe der Benutzungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:

- a) pro Tag und Nutzung bei nicht gewerblicher Nutzung 40,00 €
- b) pro Tag und Nutzung bei gewerblicher Nutzung 80,00 €
- c) Mit nicht ortsansässigen Personen, Vereinen, Verbänden usw. wird eine Sondervereinbarung gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 KAG abgeschlossen.

2.) Zu den genannten Benutzungsgebühren werden Nebenkosten für Strom, Wasser nach den jeweiligen Tagespreisen erhoben.

- 3.) Für ortsansässige Vereine trägt das Nutzungsentgelt 20,00 € zuzüglich Nebenkosten

Artikel II

Die Änderung der Anlage der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 10. Januar 2007 außer Kraft.

56379 Winden, 13. Dezember 2010
Ortsgemeinde Winden

(Gebhard Linscheid)
Ortsbürgermeister